



Mietvertrag Gemeinschaftsraum Ternary

Wohnungsnummer in Ternary¹: _____

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Ich bin über 18 Jahre alt: ☐ Ja ☐ Nein

Datum der Miete: _____

gewünschte Übernahmezeit² (die Schlüsselabgabe gilt als Übernahme): _____

geplante Rückgabezeit² (die Schlüsselerückgabe nach vollständiger Reinigung gilt als Rückgabe): _____

Zu beachten: An hohen Feiertagen³ kann der Gemeinschaftsraum nur gemietet werden, wenn das zuständige Kommissionsmitglied sowohl für die Übernahme als auch für die Rückgabe verfügbar ist.

- Der Raum ist spätestens am folgenden Vormittag nach max.24h sauber und aufgeräumt zurückzugeben.
- Die Reinigung ist während der Mietdauer vorzunehmen. Wird mehr Zeit beansprucht, muss ein weiterer Tag dazu gemietet werden. Das Geschirr muss bei der Rückgabe in den Schränken versorgt sein.
- Erfolgt die Raumerückgabe, d.h. die Rückgabe des Schlüssels bei vollständig gereinigtem Raum, innerhalb von 8 Stunden nach der Schlüsselabgabe, werden CHF 20.- rückerstattet.

Gewünschte Option ankreuzen!		Mietzins
☐	Privater Anlass (max.24h); <u>späteste</u> Rückgabe: folgender Vormittag vor 12Uhr	CHF 100.-
☐	Ternary-Anlass / Ternary-Veranstaltung ⁴	kostenlos
☐	<u>Private Kurzmieten</u> (gleicher Mieter + unter Woche + mind. 2 halbe Tage innerhalb von 30 Tagen)	zusätzlich das Formular «Ermässigung Kurzmieten» einreichen

Party zu Hause? Inventar des Gemeinschaftsraums kann gemietet werden: siehe Formular «Miete von Inventar».

Der Mietzins wird ☐ **geschickt via TWINT an +41 76 747 01 45**
(Geldüberweisung an **Vaziri Mariam** – Kassiererin der Kommission für den Gemeinschaftsraum)

☐ **bar bezahlt**
(via Briefkasten "Gemeinschaftsraum" (Haus 51a) in verschlossenem Umschlag)

Benutzungsreglement gelesen und akzeptiert (insbesondere Benutzungszeiten): ☐ ja

Datum.....Unterschrift.....

von Kommissionsmitglied auszufüllen:

Schlüsselabgabe _____ (Datum/Zeit); Schlüsselerückgabe _____ (Datum/Zeit)

Rückerstattung fällig? ☐ Ja ☐ Nein

Rückerstattung ☐ via TWINT ☐ in bar

¹ Vermietung nur an Bewohnerinnen/Bewohner und Eigentümerinnen/Eigentümer einer Wohnung im Ternary.

² Bei Miete für Nicht-Bewohnerin/Nicht-Bewohner: Übernahme und Rückgabe MUSS durch Mieter/in persönlich erfolgen!

³ Sylvester [31.12.], Neujahr [01.01.], Berchtoldstag [02.01.], Auffahrt, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Heiligabend [24.12.], Weihnachten [25.12.], Stephanstag [26.12.]

⁴ z.B.: Sitzungen von Kommissionen der StWE-Gemeinschaft, Clubs der Überbauung, Besprechung Angelegenheiten StWEG